

## Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

### Vorlage Nr. 250

### für die Sitzung des Kulturkonventes am 2. Dezember 2022

**Titel der Vorlage:** Beschluss zur Verlängerung des Beschlusses (Vorlage Nr. 183 vom 02.12.2019) über festgelegte Ausnahmen von Einrichtungen und Maßnahmen bezüglich der Sitzgemeindebeteiligung für das Haushaltsjahr 2023

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen  
Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

**Finanzierung:** **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:** Leiterin des Kultursekretariats

**Vorlage wurde abgestimmt mit:** Kulturbeirat

**Beschlussvorschlag:** Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, die lt. Beschluss Nr. 183 festgelegte Befreiung von der Sitzgemeindebeteiligung für die regional bedeutsamen Kultureinrichtungen und -maßnahmen lt. Anlage für das Jahr 2023 zu verlängern.



M. Dahms  
Leiterin des Kultursekretariats  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

**Beratungsergebnis zum Beschlussvorschlag :**  
**Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 2. Dezember 2022**



Zustimmung lt.  
 Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton  
 Vorsitzender des Kulturkonventes

**Begründung:**

Der Kulturkonvent hat am 02.12.2019 mit Beschluss Nr. 183 einstimmig für folgende regional bedeutsame Kultureinrichtungen und -maßnahmen eine grundsätzliche Befreiung von der Sitzgemeindebeteiligung in Anwendung von § 1 Abs. 9 i. V. m. § 4 Abs. 2 Buchst. a Satz 1 Förderrichtlinie beschlossen:

<b>Einrichtung / Maßnahme</b>	<b>Träger / Antragsteller</b>	<b>Kultursparte</b>
Kreismusikschule Erzgebirgskreis	Kultureller Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis	Musikschulen
Musikschule Freiberg, Mittweida, Döbeln	Mittelsächsische Kultur gGmbH	Musikschulen
Kreisergänzungsbibliothek Annaberg	kul(T)our Eigenbetrieb des Erzgebirgskreises	Bibliotheken / Literatur
Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen	Mittelsächsische Kultur gGmbH	Bibliotheken / Literatur
Jugendprojekt "TRAU DICH"	kul(T)our Eigenbetrieb des Erzgebirgskreises	sonstige Einrichtungen und Projekte
"SPIEL WEITER!" Mittelsächsische Schultheater- und Musikerlebnistage	- Mittelsächsische Kultur gGmbH	Darstellende Kunst

Die Befreiung fand gleichzeitig für beantragte Investitionen der festlegten Einrichtungen Anwendung.

Dieser Beschluss sollte zunächst für den Zeitraum der Kulturpolitischen Leitlinien ab 2020 bis 2022 gelten.

Da der Prozess der Fortschreibung der Leitlinien aus fachlichen Gründen um ein Jahr verschoben wurde und die Ergebnisse frühestens im Förderjahr 2024 umgesetzt werden, besteht für die o.g. Ausnahmen eine „Regelungs- bzw. Beschlusslücke“ für das Haushalts- und Förderjahr 2023.

Der Beschluss vom 02.12.2019 basiert auf einer Forderung des Sächsischen Rechnungshofes innerhalb seines Prüfungsberichtes vom Januar 2020.

Die Folgerung Nr. 10 besagt, dass der Kulturraum auf die Erbringung der Sitzgemeindeanteile entsprechend den Festlegungen in seiner Förderrichtlinie achten sollte. Ausnahmen vom festgelegten Sitzgemeindeanteil sollten auf Einzelfälle beschränkt, nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.

Die ausführliche fachliche Begründung (entsprechend der Vorlage Nr. 183) für die Befreiung von einer Sitzgemeindebeteiligung an der Finanzierung der o.g. Kulturangebote der landkreiseigenen Gesellschaften oder Eigenbetriebe ist aktuell immer noch gültig.

Jedoch hat sich in einer Kooperation zwischen dem kul(T)our Eigenbetrieb des Erzgebirgskreises und der Mittelsächsischen Kultur gGmbH eine gemeinsame Projektidee unter dem Titel „Trau Dich“ aus den bisher getrennten Jugendprojekten „Spiel weiter!“ und „Trau Dich“ entwickelt, die von beiden Trägern in unterschiedlichen Genres zum Teil landkreisübergreifend organisiert wird.

Durch die in der Anlage genannten Einrichtungen und Maßnahmen der Eigenbetriebe bzw. der Gesellschaft der Landkreise wird weiterhin gezielt ein flächenwirksames Kulturangebot für die Städte und Gemeinden im Landkreis oder sogar für den gesamten Kulturraum vorgehalten und durch einen sehr hohen Landkreiszuschuss bzw. Rechtsträgeranteil mitfinanziert.

Gemäß § 1 Abs. 9 der Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen können Ausnahmen zu den Festlegungen dieser Richtlinie, insbesondere zu den Förderschwerpunkten und Fördervoraussetzungen in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.

In Anwendung von § 1 Abs. 9 i. V. m. § 4 Abs. 2 Buchst. a Satz 1 Förderrichtlinie soll der Beschluss Nr. 183 vom 02.12.2019 für die konkreten Einrichtungen und Maßnahmen in der Anlage für das Jahr 2023 verlängert werden.

Dies beinhaltet auch deren Anträge auf investive Projektförderung.

Im Zuge der Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien werden diese „Ausnahmen“ fachlich und rechtlich wieder geprüft.

Der Vorlage hat der Kulturbeirat in seiner Sitzung am 19.09.2022 einstimmig zugestimmt.

**Anlage:**

<b>Einrichtung / Maßnahme</b>	<b>Träger / Antragsteller</b>	<b>Kultursparte</b>
Kreismusikschule Erzgebirgskreis	Kultureller Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis	Musikschulen
Musikschule Freiberg, Mittweida, Döbeln	Mittelsächsische Kultur gGmbH	Musikschulen
Kreisergänzungsbibliothek Annaberg	kul(T)our Eigenbetrieb des Erzgebirgskreises	Bibliotheken / Literatur
Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen	Mittelsächsische Kultur gGmbH	Bibliotheken / Literatur
Jugendprojekt "TRAU DICH"	kul(T)our Eigenbetrieb des Erzgebirgskreises	sonstige Einrichtungen und Projekte
Jugendprojekt "TRAU DICH"	Mittelsächsische Kultur gGmbH	sonstige Einrichtungen und Projekte